



Montag, 18. Juli 2016

2015 wurden in NRW 17 Prozent weniger landwirtschaftliche Grundstücke verkauft als ein Jahr zuvor

Düsseldorf (IT.NRW). 2015 wurden in Nordrhein-Westfalen 2 579 landwirtschaftliche Grundstücke mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche von 3 605 Hektar im Wert von knapp 140 Millionen Euro verkauft. Wie Information und Technik Nordrhein-Westfalen als statistisches Landesamt mitteilt, ergibt sich daraus rein rechnerisch ein durchschnittlicher Kaufwert von 38 720 Euro je Hektar bzw. 3,87 Euro je Quadratmeter landwirtschaftlich genutzter Fläche.

Im Vergleich zum Jahr 2014 verringerten sich in Nordrhein-Westfalen sowohl die Zahl der Veräußerungsfälle als auch die Größe der veräußerten Fläche um 17,2 Prozent. Der Gesamtverkaufswert war 2015 um 20,0 Prozent und der durchschnittliche Kaufwert je Hektar um 1 329 Euro oder 3,3 Prozent niedriger als ein Jahr zuvor. Damit gab es 2015 erstmals seit dem Jahr 2008 (damals: –1,8 Prozent) wieder einen Rückgang beim durchschnittlichen Kaufwert.

Veräußerung landwirtschaftlich genutzter Flächen¹⁾ in NRW im Jahr 2015				
Regierungsbezirk	veräußerte ...		Kaufwert	
	Grundstücke	Fläche in Hektar	in 1 000 Euro	in Euro je Hektar
Düsseldorf	478	799	41 848	52 401
Köln	855	1 074	37 278	34 716
Münster	219	421	21 621	51 337
Detmold	505	691	21 212	30 680
Arnsberg	522	620	17 614	28 424
Nordrhein-Westfalen	2 579	3 605	139 574	38 720

1) ohne Gebäude und ohne Inventar

Im Jahr 2015 ging die Zahl der Veräußerungen insbesondere in den Regierungsbezirken Münster (–34,0 Prozent) und Arnsberg (–28,2 Prozent) zurück. Auch in den Regierungsbezirken Köln (–11,5 Prozent), Düsseldorf (–10,3 Prozent) und Detmold (–9,0 Prozent) wechselten weniger landwirtschaftliche Grundstücke den Eigentümer als ein Jahr zuvor. Bei den Verkäufen wurden im Regierungsbezirk Düsseldorf mit 52 400 Euro je Hektar die höchsten, im Regierungsbezirk Arnsberg mit rund 28 400 Euro die niedrigsten durchschnittlichen Kaufwerte erzielt.

Diese Statistik erfasst alle Verkäufe von landwirtschaftlich genutzten Flächen (ab 0,1 Hektar), von denen angenommen werden kann, dass sie in absehbarer Zeit weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. (IT.NRW)

(187 / 16) Düsseldorf, den 18. Juli 2016